

Medienmitteilung

Datum:
18. März 2025

Sperrfrist:
-

Kontakt:
Ursula Gasser, Mediensprecherin
Tel. +41 31 327 65 79
ursula.gasser@finma.ch

FINMA bewilligt erstes DLT-Handelssystem

Die FINMA hat das bisher erste DLT-Handelssystem bewilligt. Das DLT-Handelssystem der BX Digital ermöglicht den Handel mit DLT-Effekten. Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage der DLT-Vorlage.

Die BX Digital AG, eine Schwester der Börse BX Swiss AG und Teil der Börse Stuttgart Gruppe, wurde von der FINMA als erstes DLT-Handelssystem bewilligt. Die Bewilligung ist im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) geregelt und erlaubt den multilateralen Handel von DLT-Effekten. Nachgelagert zum Handel beabsichtigt die BX Digital Abwicklungsdienstleistungen anzubieten. Das Angebot richtet sich nur an beaufsichtigte Teilnehmende, in der Regel Banken. Die Verwahrung von DLT-Effekten wird durch BX Digital nicht angeboten.

Die BX Digital hat bei der FINMA den Betrieb eines sogenannten kleinen DLT-Handelssystems beantragt, womit bestimmte, in der Verordnung zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraV) definierte Schwellenwerte nicht überschritten werden dürfen. Damit einher gehen gewisse regulatorische Erleichterungen.

Innovation auf solider rechtlicher Grundlage

Die DLT-Vorlage trat in der Schweiz am 1. August 2021 in Kraft. Mit der Anpassung des Bundesrechts (Art. 73a ff. FinfraG) an Entwicklungen in der Distributed Ledger Technologie (DLT) wurde eine neue Finanzmarktinfrastruktur geschaffen. Diese unterstützt Innovationen auf dem Finanzplatz und konkret im Fintech-Bereich, ohne dabei die Stabilität und die Sicherheit für Marktteilnehmende ausser Acht zu lassen. Das DLT-Handelssystem basiert somit auf einer soliden rechtlichen Grundlage und einem umfassenden regulatorischen Rahmenwerk zum multilateralen Handel von DLT-Effekten.

Als Teil des Bewilligungsprozesses klärte die FINMA auch wichtige Grundsatzfragen und verlangte eine Strategie zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität (BCM), dies auch bezüglich der Abwicklungsinfrastruktur, die auf einer öffentlichen Blockchain basiert. Zur Eingrenzung von operationellen Risiken verlangt die Finanzmarktregulierung, dass die Betreiberin technische Prüfungen der verwendeten Technologie durchführt, wie beispielsweise die Prüfung des von "Smart Contracts" verwendeten Quellcodes.

Das DLT-Handelssystem der BX Digital greift für die Abwicklung auf eine öffentliche Blockchain (konkret: Ethereum) zurück. Für die Zahlungsabwicklung besteht eine Verbindung zum Swiss Interbank Clearing (SIC) Zahlungssystem, welches im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank betrieben wird. Die Abwicklung "Delivery-versus-Payment" wird durch einen sogenannten Smart Contract der BX Digital sichergestellt. Dieser ermöglicht beim Transfer der DLT-Effekten auf der öffentlichen Blockchain die gleichzeitige Zahlung aus dem Konto des Käufers im SIC-System.

Kurz erklärt

Ein DLT-Handelssystem ist eine Finanzmarktinфраstruktur für den Handel von DLT-Effekten. Diese Wertrechte werden auf einer Blockchain übertragen und gehalten. Die Daten zu den Transaktionen sind dezentral auf verschiedenen Knotenpunkten bzw. Computern aufgezeichnet und für alle Teilnehmenden überprüfbar.

Smart Contracts sind selbstausführende digitale Programme, die auf einer Blockchain gespeichert sind und unter bestimmten Bedingungen automatisch ausgeführt werden.